Zeitschrift: Rorschacher Neujahrsblatt
Band: 9 (1919)

Artikel: Die Schweizerische Eidgenossenschaft während des Weltkrieges
Autor: Zoller, Otto
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-947200

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweizerische Eidgenossenschaft während des Weltkrieges

Von Dr. Otto Zoller, Zürich.

Der Zerfall von Mittel- und Ost-Europa.

Einundfünfzig Monate lang hat die Brandung des Weltkrieges die Schweiz umtobt und sich an unsern Marken gebrochen. Während dieser ganzen Zeit stand unser Heer, Auszug, Landwehr und Landsturm, abwechslungsweise an den Grenzen, um unser Land und Volk zu schützen. Schon durfte man hoffen, daß unsere Wehrmänner nach hartem Dienst an ihren heimischen Herd entlassen werden können, als die Revolution auch in unser Gebiet überschlug und in einem allgemeinen Streik unsere alten demokratischen Rechte zu erwürgen drohte. Dank der Festigkeit der Behörden und der demokratischen Ueberlieferung unseres Volkes scheiterte dieser gewaltsame Versuch einer Umwälzung in wenigen Tagen, und wir sind heute in der glücklichen Lage, unsere Angelegenheiten in Ruhe zu ordnen.

Wer hätte in den unheilschwangeren Tagen Ende Juli und Anfang August 1914 voraussehen können, daß gerade die mächtigsten Herrscher und die größten Reiche Europas am Schlusse dieses Krieges gestürzt oder vernichtet sein werden! Zar Nikolaus II. von Rußland, der auf Seiten der Westmächte in den Krieg eingetreten war, wurde im März 1917 von den Wogen der Revolution hinweggespült und im Juli des folgenden Jahres in einer sibirischen Stadt von den Roten Garden hingerichtet. Das mächtige Rußland ist zerfallen, Finnland, Polen und die Ukraine sind von ihm abgetrennt, und die Völker Asiens haben sich unabhängig erklärt. Im alten Rußland hat unter der Führung Lenins ein

Eiger, Mönch und Jungfrau.

kommunistisch gesinnter Arbeiter- und Soldatenrat eine Herrschaft des Schreckens eingerichtet. Rumänien ist entkräftet. Bulgarien hat den Zaren Ferdinand entthront. Der Donau-Kaiserstaat hat sich unter dem Drucke Wilsons aufgelöst, und seine einzelnen Völkerschaften haben als selbständige Staaten ihr Geschick in die eigenen Hände genommen. Kaiser Karl, durch den Tod Franz Josephs während des Krieges zur Herrschaft berufen, mußte die Macht fahren lassen, und es wird von den siegreichen Westmächten abhängen, ob ihm noch ein kleiner Teil seines ehemaligen Herrschaftsbereiches verbleibt. Der deutsche Teil Oesterreichs und Ungarn haben sich als freie Republiken erklärt.

In Deutschland übertrifft der Wandel der Dinge jede Vorstellung. Kaiser Wilhelm II., der dreißig Jahre lang im Glanze seines Gottesgnadentums auf die Geschicke der Welt einen bestimmten Einfluß ausübte, und der Kronprinz Friedrich Wilhelm weilen als Asylsuchende auf neutralem Boden. Die alten Herrschergeschlechter der Hohenzollern, der Wittelsbach, der Zähringen und wie sie alle heißen, sind abgesetzt; Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und alle übrigen deutschen Herzogs- und Fürstentümer sind in sozialistische Republiken umgewandelt. Ein demokratisches Wahlrecht wird im Reich und in allen Einzelstaaten dem Volke die Befugnisse geben, die ihm in der Schweiz schon seit nahezu einem Jahrhundert, in vielen Kantonen seit Jahrhunderten, eingeräumt sind.

Anders liegen die Dinge bei den Westmächten. Im Verlauf des Weltkrieges ist Großbritannien zur allgemeinen Wehrpflicht übergegangen, und die Vereinigten Staaten von Nordamerika sind auf diesem Wege nachgefolgt. Der westliche Imperialismus hat gesiegt. Frankreich sieht sich am Ziel seiner Wünsche, indem es Elsaß-Lothringen wieder an sich nimmt. Italien erstreckt seine Herrschaft auf alle italienisch sprechenden Gebiete, und nur unser Kanton Tessin, dessen Selbstbestimmungsrecht nie in Frage stand, wird von den Plänen der Irredenta nicht berührt. Da heute im ehemaligen Rußland und im ganzen Gebiet der deutschen Sprache der republikanische Gedanke triumphiert und die berechtigten Ansprüche der untern Volksklassen in weitem Maße befriedigt worden sind, so wird wohl auch in den Ententestaaten schon in der nächsten Zeit das Erstgeburtsrecht des Volkes nach Geltung ringen.

Waffenstillstand und Friedensschluß.

Am 30. September 1918 hat Bulgarien kapitulieren müssen, am 31. Oktober folgte die Türkei auf diesem Leidenswege, am 3. November Oesterreich-Ungarn und am 9. November das Deutsche Reich. Im Hauptquartier des Feldmarschalls Foch, dem seit dem Frühsommer 1918 sämtliche Ententeheere unterstellt waren, sind am 8. November einer deutschen Abordnung die Waffenstillstandsbedingungen überreicht worden, und als sie bekannt wurden, da legte sich eine Stille des Grausens über die am Kriege unbeteiligten Völker, deren Denkweise in diesen traurigen vier Jahren von den Wolken des Hasses nicht gänzlich überschattet worden ist. Auf eine demütige Bitte der neuen sozialistischen Reichsregierung sind diese Bedingungen am 14. November noch etwas gemildert worden. Aber auch so noch liegt darin ausgesprochen, daß Deutschland aller militärischen Macht und aller Gewalt zur See auf unabsehbare Zeit ledig sein wird und daß es auch in wirtschaftlicher und handelspolitischer Beziehung auf Gnade und Ungnade den siegreichen Gegnern überantwortet ist.

In allen diesen Waffenstillstandsbedingungen ist im Keime schon der sogenannte Präliminarfrieden, aus dem der definitive Frieden hervorgehen muß, enthalten. Wo die Friedensverhandlungen stattfinden werden, wissen wir zur Stunde noch nicht.*) Aber das ist gewiß, daß nicht eine Verständigung unter zwei gleichstehenden Vertragsparteien stattfinden wird, sondern ein Markten und Feilschen um Herabminderung. Wohl hat Präsident Wilson in seiner Kundgebung vom 8. Januar 1918 14 Punkte genannt, die als Grundlage der Friedensverhandlungen dienen sollen und die er in einigen späteren Kundgebungen noch etwas erweitert und abgeändert hat. Doch steht jetzt schon fest, daß die Freiheit der Meere auch in Zukunft nach den Wünschen und Bedürfnissen Englands geordnet wird, und was mit den bisherigen deutschen Kolonien geschehen soll, das zu bestimmen liegt im Ermessen der Sieger.

Die Beteiligung der Schweiz am Friedensschluß.

Wird die Schweiz bei den Friedensverhandlungen auch einen Platz am grünen Tisch für ihre Vertreter erhalten? Wir geben uns der Erwartung hin, daß ihr dies nicht verweigert werden kann.*) Wenn alle Kriegführenden zu diesen Verhandlungen eingeladen werden, darunter auch Japan, Portugal, China, Siam, die Negerrepublik Liberia, verschiedene zentral- und südamerikanische Staaten und andere mehr, so wird man den neutralen Staaten Europas, die durch den Krieg noch viel stärker berührt wurden, die Beteiligung nicht verweigern dürfen. Präsident Wilson hat wiederholt als ein Ziel die Abschaffung der Geheimdiplomatie bezeichnet, und in allen seinen Kundgebungen hat er die Gründung einer Liga der Nationen als die vornehmste Aufgabe des Friedensschlusses bezeichnet. Am 8. Januar 1918 forderte er eine so weit als möglich gehende Unterdrückung aller wirtschaftlichen Schranken und Aufstellung von Handelsbedingungen, die für alle Nationen dieselben sein sollen, soweit diese dem Frieden beigetreten sind und sich zu dessen Aufrechterhaltung vereinigen. Das ist ein Punkt, der für unser Land noch viel wichtiger ist als für alle unsere Nachbarn. Denn da wir nicht an das Meer anstoßen und da unser Gebiet mit seiner eigenen Urproduktion die Bevölkerung nicht ernähren kann und wir auf Handel und Gewerbe angewiesen sind, besteht hier für uns eine Frage von vitaler Bedeutung.

*) Der Leser vergleiche die Nachschrift!

Am 6. Juni 1918 sprach Bundespräsident Calonder im Nationalrat über das Völkerbundsproblem, und er sagte dabei unter anderem: „Kein Volk kann lebendigeren Anteil an der Neugestaltung der Staatengemeinschaft nehmen, als die kleine Schweiz." Er sagte aber auch: „Wir alle stimmen darin überein, daß die Schweiz nicht unter allen Umständen sich einem Völkerbund oder einer anders benannten neuen internationalen Organisation anschließen soll, sondern nur dann, wenn dabei der Fortbestand unserer nationalen Eigenart und Selbständigkeit und unsere Gleichberechtigung in genügender Weise gewährleistet sind." Das sind Sätze, die jeder von uns als richtig anerkennen wird, und die uns zwingen, unseren Einfluß bei den bevorstehenden internationalen Abmachungen geltend zu machen. Professor Dr. Max Huber ist vom Bundesrat beauftragt worden, einen Entwurf für die Liga der Nationen und die zwischenstaatliche Rechtsordnung auszuarbeiten, und eine Kommission der eidgenössischen Räte wird seine Arbeit begutachten und in der Bundesversammlung vertreten.

Von dem deutschen Staatssekretär und Mitglied des Reichstages Erzberger ist soeben ein Buch erschienen, betitelt „Der Völkerbund, der Weg zum Weltfrieden", das bereits einen vollständigen Entwurf der Verfassung des Völkerbundes in vierzig Artikeln enthält. Da sollten also wir Schweizer auch ein Wort mitzureden haben, sei es bei den Friedensverhandlungen selbst, oder, wenn die Liga der Nationen an einer späteren Verhandlung organisiert werden soll, bei dieser besonderen Beratung.

Die Bedrückung der Neutralen im Weltkriege.

Ein altes deutsches Sprichwort sagt: „Der Neutrale wird von unten gesengt und von oben begossen." Das in den Haager Konventionen niedergelegte Völkerrecht sieht vor, daß bei einem Kriege im allgemeinen der Handel der Neutralen frei bleiben soll. Sogar Waffen und Munition können von Neutralen an Kriegführende geliefert werden. Allerdings haben die Kriegführenden das Recht, Kriegskonterbande, wozu in allererster Linie Waffen und Munition gehören, auf der Reise nach dem gegnerischen Staate wegzunehmen. Das war aber bei der besonderen geographischen Lage der Schweiz nicht möglich, und so hat unser Land vom Beginn des Krieges an nach beiden Seiten Kriegsbannware geliefert und sich damit über die drohende Gefahr der Arbeitslosigkeit hinweggeholfen.

In den Handelsverträgen mit unsern Nachbarstaaten bestehen auch sogenannte Kriegsklauseln, wonach die beiden Teile verpflichtet sind, gegeneinander keinerlei Verbot oder Beschränkung der Einfuhr, Ausfuhr oder Durchfuhr in Kraft zu setzen, die nicht gleichzeitig auf die andern Nationen Anwendung finden. Diese Klausel ist von uns strenge eingehalten worden. Das hat aber nicht gehindert, daß unser Außenhandel und sogar unsere Handelsfreiheit

Mountet-Hütte, Dent Blanche und Grand Cornier.

im Innern durch alle kriegführenden Mächte in sehr weitgehender und unzulässiger Weise beeinträchtigt worden ist. Wir waren im Laufe dieser Jahre gezwungen, unter dem Druck des Auslandes eine Société suisse de Surveillance économique (S. S. S.) und eine Treuhandstelle zur Ueberwachung unseres Handels ins Leben treten zu lassen. Das war nötig geworden, weil zuerst die Ententestaaten den politischen Krieg zu einem rücksichtslosen Wirtschaftskrieg umgestalteten und infolgedessen jenes im Handelsvertrag vorgesehene Verbot auf Lebensmittel und Rohstoffe für die Industrie ausdehnten. Ja die Neutralen waren sogar genötigt, im Verkehr unter sich selbst die Kontrolle der Kriegführenden zu dulden, sodaß nach und nach von den Verboten fast der ganze Handelsverkehr betroffen wurde. Unsere das Kriegsgebiet oder die See kreuzende Korrespondenz wurde trotz entgegenstehenden Bestimmungen des Weltpostvereins einer scharfen Zensur unterstellt, und ein ganzes Heer von Kontrollbeamten fremder Staaten durchschnüffelte die Bureaux und Bücher unserer kaufmännischen und industriellen Betriebe.

Unsere staatspolitische Neutralität.

Auf dem Wiener Kongreß von 1815 ist die völkerrechtliche Urkunde ausgestellt worden, die den Satz enthält, daß „die Neutralität, Unverletzlichkeit und Unabhängigkeit der Schweiz von jedem fremden Einfluß in den wahren Interessen der gesamteuropäischen Politik liege." Und im gleichen Schriftstück verbürgen sich die Großmächte für den Schutz unserer Neutralität. Aber die schweizerische Neutralität ist viel älter. Sie ist ein frei gewählter Grundsatz unserer Staatspolitik, und ihr haben wir es zu verdanken, daß unser Land von den Schrecken des dreißigjährigen Krieges, des französisch-deutschen Krieges 1870/71 und des Weltkrieges verschont blieb. In Grimmelshausens berühmtem Roman „Simplicius Simplicissimus" (erschienen 1668) schildert der Held der Erzählung seine Reise aus dem Deutschen Reich nach Einsiedeln in der Schweiz, und er sagt hier unter anderem:

„Das Land kam mir so fremd vor gegen andere teutsche Länder, als wenn ich in Brasilia oder in China gewesen wäre. Da sah ich die Leut in Frieden handeln und wandeln, die Ställe stunden voll Vieh, die Bauernhöfe liefen voll Hühner, Gänse und Enten, die Straßen wurden sicher von den Reisenden gebraucht, die Wirtshäuser saßen voll Leute, die sich lustig machten. Da war gar keine Furcht vor dem Feind, keine Sorge vor der Plünderung und keine Angst, sein Gut, Leib und Leben zu verlieren; ein jeder lebte sicher unter seinem Weinstock und Feigenbaum, und zwar, gegen andere teutsche Länder zu rechnen, in lauter Wohllust und Freude, also daß ich dieses Land für ein irdisch Paradies hielt, wiewohl es von Art rauh genug zu sein schien."

Ein Paradies ist freilich die Schweiz in den 51 Monaten des Weltkrieges nicht gewesen. Schwere Lasten sind uns durch die Mobilmachung und den Grenzschutz aufgebürdet worden, ein Berg von Schulden hat sich aufgehäuft, und innerer Hader trennte die Eidgenossen. — Unmittelbar vor dem Krieg beging die Republik Genf in festlichem Glanz eine Feier zum Gedächtnis ihrer hundertjährigen unbestrittenen Zugehörigkeit zum Schweizerbund. Am 15. Mai 1914 wurde in Bern eine Landesausstellung eröffnet, die bei Kriegsausbruch für kurze Zeit in Verwirrung geriet, und noch am 7. Juli 1914 war der König Albert von Belgien in Bern der Gast des schweizerischen Bundesrates. Wer hätte in jenen Festtagen gedacht, daß vier Wochen später der Einbruch in Belgien stattfinde und daß das Land von den Schrecknissen des Krieges heimgesucht und verwüstet werde! Es wäre hier der Ort, um auf die Unterschiede zwischen der belgischen und der schweizerischen Neutralität und zwischen den belgischen und schweizerischen Anstrengungen zum bewaffneten Schutz des Landes hinzuweisen. Die Unterschiede sind nicht groß, und wir Schweizer verdanken unser besonderes Geschick viel weniger unserem eigenen Verdienst als dem Umstande, daß den damaligen deutschen militärischen Machthabern der Vormarsch über Belgien viel rascheren und größeren Erfolg zu versprechen schien, als ein Vorstoß durch die Schweiz.

In jenen verhängnisvollen Tagen, da eine Kriegserklärung auf die andere folgte, zeigte unser Volk ein doppeltes Antlitz. Eine Woge der Begeisterung und Opferfreudigkeit ging von Genf bis Rorschach. Am 3. August wurden dem Bundesrat außerordentliche Vollmachten für die ganze Kriegsdauer zuerkannt, und Ulrich Wille zum General der gesamten schweizerischen Armee, die schon am 1. August aufgeboten war, ernannt.

Aber auf der andern Seite gewahrten wir ein betrübendes Bild der Kopflosigkeit. Das bare Geld verschwand sofort aus dem Verkehr und wurde nach Urvätersitte in Haus und Hof versteckt, die Banknoten waren während einiger Zeit sozusagen wertlos, viele Angestellte und Arbeiter wurden entlassen und anderen die Löhne herabgesetzt, und der Bundesrat mußte sofort einen allgemeinen Rechtsstillstand verfügen, in hohem Maße Notunterstützungen anordnen und am 9. September eine eidgenössische Darlehenskasse mit Sitz in Zürich einrichten. Auch wurde der Kriegsbetrieb der Eisenbahnen verfügt, und für militärische Nachrichten die Zensur eingerichtet. Manche dieser Maßnahmen haben sich nicht bewährt. Andere dagegen erwiesen sich als ein wahrer Segen, so namentlich die Einführung des Getreidemonopols am 9. Januar 1915, dem am 2. Oktober des gleichen Jahres ein Reismonopol folgte.

Der militärische Schutz der Grenze mußte während der ganzen Dauer des Krieges ununterbrochen mit starken Kräften aufrecht gehalten werden; doch konnte das Truppenaufgebot in der letzten Zeit stark herabgesetzt werden. Gleichwohl ist uns aus den militärischen Maßnahmen eine Mobilisationsschuld von zirka einer Milliarde Franken entstanden.

Wie unser Land im Handelsverkehr schrittweise immer mehr eingeengt wurde, das ist schon oben betont worden. Aber die staatspolitische Unabhängigkeit blieb

Photographie J. Storck-Baum, Rorschach

Signalstraße 7. — Neuzeitlich eingerichtet. — Goldene Medaille.

Industrielle Aufnahmen, Einzelaufnahmen, Gruppen, Vergrößerungen nach jed. Bilde

ALBERT STEIGER MALER

TELEPHON 83 BLUMENSTR. 7

Decorations-
und Flachmaler-Arbeiten
Schriften: Reklameschilder
Tapeten: Wandstoffe
Tapezier-Arbeiten

R. Blöchlinger

Seiden-Spezial-Geschäft, Rorschach
Hotel Anker

Voile, Crêpe de Chine
Samte, Tülle, Seidenstoffe, Spitzen
Knöpfe, Schürzen, Handarbeiten
Strümpfe, Handschuhe

Uhren, Bijouterie, Bestecke

Rorschach, Hauptstr. 79 **E. Weltin** vis-à-vis Hotel «Schiff»

K. Cerwinka

Kronenplatz Rorschach

Glas-, Porzellan- u. Steingutwaren
Feuerfestes Kochgeschirr etc.

BILLIG BAZAR

E. Wehrle-Kerpf :: Rorschach

Stets grosse Auswahl in
Blousen – Corsetten – Unter-Röcken
Damen-, Kinder- u. Herren-Wäsche
Woll- u. Strickgarne, Seidenband
Handschuhe, Taschentücher
Strumpfwaren
Damen- und Kinder-Schürzen
Kinderkleidchen, Hausschuhe
Knaben- u. Kinder-Mützen
Herren-Mützen Cravatten Hosenträger
Regenschirme, Spielwaren aller Art

Papeterie Günther, Rorschach

Hauptstrasse empfiehlt sich bestens. vis-à-vis Hotel Schiff

Lebensmittelverein
Rorschach und Umgebung

Verkaufslokale:
Kirchstr. 51, Eisenbahnstr. 15, Promenadenstr. 23
Washingtonstr. 20, Müllerfriedbergstr. 76

Bureau und Magazine: Lindenplatz No. 2
Telephon 208

Bürgerliche Genossenschaft mit über 900 Mitgliedern

Vorzügliche Bezugsquelle in Colonialwaren

Aufmerksame und reelle Bedienung

Schuhwarenhaus A. Nussli
Neugasse 18 z. „Hans Sachs" Rorschach

Beste
und billigste Bezugsquelle für solide und elegante
Schuhwaren
Spezialität:
Wasserdichtes Schuhwerk in echt Juchtenleder
Gegründet 1855 Eigene Werkstätte Gegründet 1855

Schweizerische
Genossenschaftsbank
Telephon-Nummer 385 **Rorschach** Postcheck-Conto IX, 260
St. Gallen, Zürich, Martigny, Appenzell, Brig, Olten, Schwyz, Sierre
Einbezahltes Kapital und Reserven Fr. 3,455,230.—

Geschäftskreis:

1. Annahme verzinslicher Gelder in Konto-Korrent, auf Depositenbüchlein und gegen Kassa-Obligationen.
2. Gewährung von Darleihen und Konto-Korrent-Krediten gegen Bürgschaft, fauft- und grundpfändliche Sicherheit.
3. Diskonto und Inkasso von Wechseln auf die Schweiz und das Ausland, Einzug von Guthaben, Auszahlungen und Vergütungen im In- und Auslande.
4. An- und Verkauf fremder Geldsorten und Noten.
5. An- und Verkauf von Wertschriften.
6. Vermietung von Schrankfächern.

Statuten und Jahresberichte stehen zur Verfügung.

Die Verwaltung.

A. MÜLLER
Rorschach, b. Hafenbahnhof
Ecke Mariaberg- & Hauptstraße
empfiehlt höflich sein Lager in
SCHUHWAREN
Hüte, Mützen, Cravatten
Hosenträger, Dauerwäsche

A. Steffen, Goldach
Größtes Möbelhaus der Gegend
empfiehlt sich zur Lieferung
kompletter Aussteuern
und einzelner Möbel
Eigene Tapezierwerkstätte
Telephon 70

Duplexautotypiedruck

Buchdruckerei E. Löpfe-Benz, Rorschach.

unangetastet, und so konnte unser Land am 15. Nov. 1915 den Jahrestag der Schlacht am Morgarten feiern, die 600 Jahre zuvor an dem sonst so stillen Gestade des Aegerisees geschlagen worden ist. Zu einem bedeutungsvollen Akt gestaltete sich auch die Festfeier zum Gedächtnis des Nikolaus von der Flüe, der die Eidgenossen auf der Tagsatzung von Stans versöhnte und dessen Geburtstag am 20. März 1917 gefeiert wurde. Hätten wir nicht auch heute einen solchen Friedensstifter notwendig, der uns klar machte, daß wir gegenüber den Völkerschaften, die heute dem Bunde der Eidgenossen beitreten möchten, nicht engherzig sein dürfen?

Als ein Eingriff in unsere Staatshoheit erscheint uns der Druck, den im Juni 1917 Rußland und die Westmächte ausübten, um den Bundesrat Hoffmann aus der Leitung unserer auswärtigen Angelegenheiten zu verdrängen. Diesem Staatsmann wurde vorgeworfen, daß er in einem Telegramm an den damals in Petersburg weilenden Nationalrat Grimm zu einem Separatfrieden zwischen Rußland und den Zentralmächten geraten habe. Heute kann jedes Kind ermessen, daß dieser Schritt gerade für Rußland eine viel glücklichere Beendigung des Krieges hätte herbeiführen können, als sie in der Folge erreicht worden ist.

Um die Mittagsstunde des 11. November 1918 ist auf der langen Front in Frankreich von der Nordsee bis zum Basler Jura der letzte Kanonenschuß gefallen. In diesem Augenblick, als bereits alle Gefahr einer internationalen kriegerischen Verwickelung von unserem Lande abgewendet schien, flog der Funke der Revolution auch über den Rhein herüber. Die schweizerische Sozialdemokratie hatte den 7. November ausersehen, um an diesem Tag den einjährigen Bestand der russischen, sozialistischen Sowiet-Republik, die zu einem Schreckensregiment ausgeartet ist, festlich zu feiern. Durch schwere Streikausschreitungen, die im November 1917 und am 1. Oktober 1918 in Zürich vorgekommen waren, gewarnt, bot der Bundesrat auf Ansuchen der Zürcher Kantonsregierung zahlreiche Truppen auf, um die Ordnung im Lande zu sichern, eine Maßnahme, die sich als sehr wohl begründet herausstellte. Am Samstag, den 9. November, fand auf Anordnung des sogenannten Oltner Aktionskomitees ein Proteststreik statt, der am Sonntag zu einem allgemeinen Landesstreik ausgestaltet wurde und bis zum 14. November dauerte. Dank dem starken Truppenaufgebot konnte dieser Putschversuch ohne Blutvergießen erstickt werden, nur in Zürich mußten ein Soldat, in Grenchen drei Arbeiter bei diesem Anlaß ihr Leben einbüßen, jener bei Erfüllung seiner Pflicht, diese beim Versuch, einen Eisenbahnzug zur Entgleisung zu bringen. Schon stand das Ausland, die siegreichen Westmächte, bereit, um mit eigenen Machtmitteln das Umsichgreifen des Bolschewismus in der Schweiz und die daraus hervorgehende Bedrohung ihrer eigenen Länder zu verhüten. Dank dem kraftvollen Auftreten des Bundesrates, der Klugheit der Bundes-

Mont Collon.

versammlung, der patriotischen Treue des Militärs und der Ruhe und Besonnenheit des größten Teiles unseres Volkes wurde eine Katastrophe verhütet.

Unsere innere Politik.

Während die gesamte Kraft unserer Nachbarvölker vom Krieg beansprucht wurde, waren wir in der glücklichen Lage, unsere Angelegenheiten verfassungsgemäß zu ordnen. Zwar regierte der Bundesrat mit außerordentlicher Vollmacht und traf manche wichtige Verfügung von sich aus, die er sonst den Räten und dem Volke hätte unterbreiten müssen. So zum Beispiel wurde das Gesetz über Kriegsgewinnsteuer vom Bundesrat allein erlassen. Von den eidgenössischen Räten war noch vor Kriegsausbruch, am 18. Juni 1914, ein neues Fabrikgesetz angenommen worden, das den zehnstündigen Höchstarbeitstag brachte; die dreimonatige Referendumsfrist verlief unbenützt. Heute hat es den Anschein, daß wir in Bälde schon zum achtstündigen Normalarbeitstag übergehen werden, was ohne Schaden geschehen kann, sobald die übrigen Länder den gleichen Schritt wagen.

Am letzten Sonntag des Monats Oktober 1914 wurde der gesamte Nationalrat neu bestellt. Unter dem Eindruck der Kriegswirren wurde für diese Wahlen in siebzehn Kantonen eine Verständigung der Parteien getroffen, und nur in Genf, Tessin, Thurgau, Uri und Baselland kam es zu einem Wahlkampf. Im Oktober 1917 dagegen waren diese allgemeinen Wahlen von größter Aufregung begleitet, indem die Sozialdemokratie in allen Kreisen, wo sich ihr irgendwelche Aussicht bot, urchige Listen aufstellte. Sie erreichte einen Zuwachs an Stimmenzahl, aber keine Vermehrung der Mandate.

Eidgenössische Abstimmungen haben stattgefunden am 25. Oktober 1914 über die neue Organisation des Bundesrates und die Schaffung eines Verwaltungsgerichtes, am 6. Juni 1915 über eine eidgenössische Kriegssteuer, am 2. Juni 1918 über einen sozialistischen Volksvorschlag betreffend Einführung einer direkten dauernden Bundessteuer und am 13. Oktober 1918 über die Gleichrechtswahl für den Nationalrat. Die Bundesbeschlüsse betreffend Neuorganisation des Bundesrates und Verwaltungsgericht und betreffend Kriegssteuer wurden angenommen, abgelehnt die dauernde direkte Bundessteuer und mit zwei Drittel Mehrheit angenommen der Nationalratsproporz.

Heute sind die eidgenössischen Räte an der Arbeit, Bestimmungen über eine dreimalige Wiederholung der Kriegssteuer zu erlassen, sodaß wir von einer dauernden direkten Bundessteuer wohl nicht mehr weit entfernt sind; dabei wird der Grundsatz gelten müssen, daß in der Hauptsache die Tilgung der Kriegsschuld durch die großen Vermögen und Einkommen geleistet werden muß. In der Dezembersession 1918 muß auch das Ausführungsgesetz für die Verhältniswahl durchberaten werden, und die Streitfrage besteht nun darin, ob der gegenwärtige Nationalrat bis zum Ende der gesetzlichen Amtsdauer im Oktober 1920 bleiben oder schon im Frühsommer 1919 zurücktreten soll.

Der Graben zwischen Deutsch und Welsch.

Vom Anfang an stand die Westschweiz im Weltkrieg mit ihren Sympathien auf der Seite der Westmächte. Das Volk der deutschen Schweiz hatte lebhaftes Mitgefühl mit dem stammverwandten Volke nördlich des Rheines. Die Vergewaltigung Belgiens, die der englischen Regierung den äußern Anlaß zur Kriegserklärung gab, wurde auch in der deutschen Schweiz als ein schwerer Bruch des Völkerrechts verurteilt, der durch die Not nicht entschuldigt werden könne. Im Lauf der letzten vier Jahre wurde aber die Stimmung für die Mittelmächte immer kühler, und da sich seit dem 15. Juli 1918 das Kriegsglück ganz entschieden auf die Seite der Westmächte, Italiens und der Vereinigten Staaten von Nordamerika wandte, riß der Kriegserfolg alle schwankenden Elemente mit sich. Als endlich in den ersten November-Wochen 1918 die Revolution in Deutschland triumphierte, Republiken gegründet und alle gekrönten Häupter abgesetzt wurden, erschien diese Wendung unserem Volk als die unabwendbare Logik der Tatsachen, vor der man sich beugen mußte. Wir sind in dieser Beziehung nicht wetterwenderischer als das deutsche Volk selbst, das ja, sogar in wenig Wochen, von einem Extrem zum andern übergegangen ist.

Der ursprünglich vorhandene Zwiespalt zwischen der deutschen und alemannischen Geistesrichtung in unserem Volk wurde stark verschärft durch gekaufte Federn, die von den beiden großen Kriegsparteien in Anspruch genommen wurden, und durch eine aufdringliche Propaganda. Schweizerische Künstler und Schriftsteller mischten sich unberufen in diesen Streit. Ein Vortrag Spittelers (vor der Neuen Helvetischen Gesellschaft in Zürich, 14. Dezember 1914) wollte versöhnen, erzielte aber die gegenteilige Wirkung. Im Februar 1916 wurden die Obersten Egli und von Wattenwyl wegen Begünstigung einer kriegführenden Macht vor das Kriegsgericht der fünften Division in Zürich gestellt. Sie wurden freigesprochen, sodann aber disziplinarisch bestraft und ihrer Stellungen enthoben. Dieser Prozeß, ferner der oben erwähnte Zwischenfall Hoffmann-Grimm und die Ausübung der Generalvollmacht durch den Bundesrat gossen Oel ins Feuer.

Ende 1916 hatte der Nationalrat eine Motion des Genfers Micheli erheblich erklärt, wonach die Zahl der Mitglieder des Bundesrates von sieben auf neun erhöht werden sollte. Allein am 26. Juni 1917 wurde der Genfer Ador an Stelle Hoffmanns in den Bundesrat gewählt, und da nunmehr die Welschen wieder über drei von sieben Sitzen im Bundesrate verfügten, wurde schließlich die Anregung des Herrn Micheli ohne Sang und Klang beiseite geschoben. Dagegen hat der Bundesrat Ende Juni 1917, gestützt auf seine Generalvollmacht, bestimmt, daß in der Leitung des auswärtigen Departementes wieder ein alljährlicher Wechsel eintreten solle, immerhin mit der Sicherheitsvorschrift, daß eine auswärtige Delegation, bestehend aus drei Bundesratsmitgliedern, die auswärtige Politik in den Hauptpunkten zu leiten habe.

Elf verschiedene Neutralitätsberichte sind im Laufe der Kriegsjahre vom Bundesrat erstattet worden und

führten jeweilen zu heftigen Auseinandersetzungen im Parlamente. Da die westschweizerische Auffassung nunmehr triumphiert, können wir uns der Hoffnung hingeben, daß der Graben zwischen Deutsch und Welsch ausgefüllt ist.

Neue Aufgaben.

Hier steht an erster Stelle die Tilgung der Mobilisationsschuld, eine Pflicht, die wir nicht auf die kommenden Geschlechter abwälzen dürfen. Ueber die neuen Kriegssteuern haben wir uns schon oben geäußert. Ebenso wichtig ist der Uebergang zur Friedenswirtschaft. Ein handgreifliches Beispiel der Obliegenheiten auf diesem Gebiete ist die Abschaffung der Brotkarte. Dieselbe ist am 1. Oktober 1917 eingeführt worden, und seither hat man für Fett, Reis, Kartoffeln, Milch und viele andere Bedarfsartikel die gleiche Anordnung treffen müssen. Wann wird der Tag erscheinen, da man alle diese Ausweiskarten abschaffen und den Bezug aller Waren wieder freigeben kann? Wir können diese Frage nicht beantworten. Doch halten wir es für wahrscheinlich, daß die Monopole für Getreide, Mais, Reis und Zucker auf die Dauer bestehen bleiben, während wir das von den Sozialisten begehrte Staatsmonopol für jeglichen Aus- und Einfuhrhandel als unmöglich erachten.

Auch von der angeregten Einführung des Achtstundentages haben wir bereits gesprochen. Als eine der vornehmsten Aufgaben stellt sich die Vereinheitlichung des Strafrechtes dar, wofür der Bundesrat am 23. Juli 1918 eine umfangreiche Botschaft und einen Gesetzesentwurf vorgelegt hat. Dies ist ein Werk, das, im Vergleich zu den 25 kantonalen Strafgesetzbüchern, von einem völlig neuen Geist durchtränkt ist und das, wenn es einmal in Kraft tritt, geeignet ist, schwache Menschen von Verbrechen zurückzuhalten und Fehlbare auf den rechten Weg zurückzuführen. Dann werden wir auch mit aller Kraft an die Schaffung einer Alters- und Invalidenversicherung herantreten müssen.

Auf internationalem Gebiet ist es unsere Pflicht, bei Italien und Deutschland eine Revision des Gotthardvertrages auszuwirken, der das Datum vom 13. Oktober 1909 trägt, aber erst im April 1913 nach heftigen Kämpfen und großer Aufregung im Volke von den eidg. Räten genehmigt und im Verlauf des Weltkrieges infolge Kohlenteuerung unhaltbar geworden ist. Schiedsgerichtliche Erledigung ist bereits von Deutschland zugesichert.

Gar manches haben wir in dieser kurzen Uebersicht nur streifen können oder übergehen müssen. Wir haben nicht von den Grenzverletzungen gesprochen, welche von Fliegern jeder der beiden Kriegsparteien begangen worden sind. Wir haben das dunkle Treiben der Schieber und Wucherer und die vielen Spionage-Prozesse unerwähnt gelassen. Wir sind auch nicht eingetreten auf die großartige Tätigkeit, die in unserem Lande in der Gefangenenfürsorge, für die Internierten, für den Austausch der

Rosenlaui, Wellhorn und Wetterhorn.

Kranken und Kriegsgefangenen, für das Rote Kreuz und auf vielen andern Gebieten der Humanität entfaltet worden ist. Es war aus naheliegenden Gründen unmöglich, dieser Betrachtung eine weitere Ausdehnung zu geben.

Noch bei den letzten Zuckungen des Krieges und in dem furchtbaren Umsturz der letzten Tage drohte auch unserem Land eine schwere Gefahr. Eine kleine Partei von Terroristen wollte nach dem Vorbild der Bolschewiki einreißen, was Jahrhunderte errichtet haben, um auf den Trümmern eine neue Welt aufzubauen. Eine bessere? Wer glaubt dies! Heute gilt es, die Wunden zu heilen, die der Krieg auch bei uns geschlagen. Heute müssen wir alle mitarbeiten am sozialen Ausgleich im Geiste der Versöhnung. Wir müssen einander die eidgenössische Bruderhand reichen. Jetzt gilt es zu handeln. An jeden Schweizer richtet sich das Wort, das in Schillers Wilhelm Tell die Stauffacherin spricht:

„Da steht dein Haus, reich, wie ein Edelsitz;
Von schönem Stammholz ist es neu gezimmert
Und nach dem Richtmaß ordentlich gefügt;
Von vielen Fenstern glänzt es wohnlich, hell;
Mit bunten Wappenschildern ist's bemalt
Und weisen Sprüchen, die der Wandersmann
Verweilend liest und ihren Sinn bewundert."

Nachschrift.

Eine aufgeregte Zeitspanne.

Die obige Darstellung ist im November 1918 niedergeschrieben worden. Aus dem „Rorschacher Neujahrsblatt" ist ein freundlicher Gruß auf Ostern 1919 geworden. Wenn auch unsere Schilderung der schweizerischen Verhältnisse im allgemeinen noch zutrifft, sind doch einige Ergänzungen nötig geworden, die wir hier anreihen.

In der auswärtigen Politik notieren wir an erster Stelle, daß am Sonntag, 19. Januar 1919, auf Grund eines erweiterten Wahlrechtes, das auch den Frauen verliehen wurde, eine deutche Nationalversammlung bestellt worden ist. Diese trat in Weimar, jener deutschen Mittelstadt, die in der Literatur als der zeitweilige Wohnsitz Göthes und Schillers eine so hervorragende Bedeutung erlangt hat, zusammen, und sie erkor am 11. Februar 1919 den Sozialdemokraten Friedrich Ebert, geb. 1871, zum Präsidenten der deutschen Republik. Ebert ist der Sohn eines Schneidermeisters und hat sich als sozialistischer Tagesschriftsteller und Arbeitersekretär emporgerungen.

Das neue Deutschland hat leider auch schon sein erstes schweres Attentat auf ein Staatsoberhaupt zu verzeichnen, indem am 21. Februar 1919 der erste Ministerpräsident der bayerischen Volksrepublik, Kurt Eisner, früher sozialistischer Agitator und Schriftsteller, von einem gegenrevolutionären monarchistischen Meuchelmörder erschossen wurde.

Über den ehemaligen Kaiser Karl von Österreich-Ungarn ist das Los gefallen; es besteht keine Aussicht mehr, daß er je wieder zur Herrschaft auch nur über einen Teil seines ehemaligen Reiches gelangen werde.

Am 18. Januar 1919 trat in Paris die so heiß ersehnte Friedenskonferenz zusammen, zu der indessen nur Vertreter der siegreichen Mächte zugelassen wurden und die infolgedessen den Namen „Rat der Zehn" erhielt. Auch der Präsident der Vereinigten Staaten, Wilson, ist zu diesen Verhandlungen, die Tradition seines Landes durchbrechend, nach Europa herübergekommen.

An der Pariser Konferenz hat anfangs Februar unser derzeitiger Bundespräsident, Ador, mit den Leitern der großen westmächtlichen Staaten über die Stellung unseres Landes konferiert. Mitte März sind Bundesrat Calonder, Nationalrat Frey und der Völkerrechtslehrer Dr. Max Huber nach Paris berufen worden, um dort die besonderen Wünsche der Schweiz in Bezug auf den Völkerbund darzulegen. Hauptsächlich wird es sich für uns darum handeln, unsere Neutralität auch unter der neuen Ordnung der Dinge militärich und wirtschaftlich beizubehalten.

Als greifbare Resultate der Friedensunterhandlungen nennen wir das dem deutschen Volke auferlegte Gebot der gänzlichen militärischen Abrüstung bis auf eine verhältnismäßig geringe Polizeimacht und die Auslieferung der deutschen Handelsflotte, deren Schiffe vorerst von den verbündeten Siegern in den Dienst der Lebensmittelversorgung Europas, auch des deutschen Volkes gestellt werden. Für Deutschland ist die allgemeine Wehrpflicht gefallen, und sie wird wohl auch bald in England und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika wieder verschwinden.

Entgegen dem aus vierzehn Punkten bestehenden Programm Wilsons sind die sämtlichen deutschen Kolonien an die Siegermächte verteilt worden, vorerst zur Verwaltung, die namens des Völkerbundes ausgeübt werden soll. Aber leider muß man befürchten, daß daraus in der Folge die Besitzergreifung hervorgeht und daß in Wirklichkeit eine verschleierte Annexion vorliegt.

Unsere Bundesversammlung hat das Gesetz betreffend die proportionale Wahl des Nationalrates fertiggestellt, und es wird wohl ohne Referendumsabstimmung in Kraft treten. Auf den 4. Mai 1919 ist eine schweizerische Abstimmung angeordnet über einen Bundesbeschluß, der die Gesetzgebung über die Schifffahrt dem Bunde zuweist, und über die Erhebung einer neuen außerordentlichen Kriegssteuer, die in vierjährigen Perioden so oft erhoben werden soll, bis aus ihrem Ertrag und einigen anderen Einnahmen die Kapitalausgaben für das während des Weltkrieges ergangene Truppenaufgebot gedeckt sind.

Wahrscheinlich wird der definitive Friedensschluß auf Ostern 1919 oder im Mai dieses Jahres zur Tatsache werden. Er wird den tiefen Sturz Deutschlands besiegeln; er wird aber auch die Grundlage sein können zu einem Neubau der Ordnung in Europa und der Welt überhaupt. Um dies zu erreichen, müssen die Völker und die Staatsmänner dem Haß entsagen, und Weisheit und Gerechtigkeit müssen die Menschheit erleuchten.

Rorschach zum Kettenhaus

Waibel & Maurer

Rorschach zum Kettenhaus

Spezialhaus 1. Ranges für Herren- und Knaben-Bekleidung

Grösste Auswahl .·. Billigste Preise .·. Anfertigung nach Mass

O. Bärlocher-Bischof

b. Stadtgarten **Rorschach** b. Stadtgarten

Fabrikation von Herren- und Damenwäsche, Aussteuerartikel

Spezialität:

Maßanfertigung von Herrenhemden

Kragen — Manchetten — Cravatten Hosenträger

Wwe. K. Schellenbaum

Zimmerei und Bauschreinerei-Geschäft

Telephon 201 **Rorschach** Telephon 201

empfiehlt sich höflich
für prompte und reelle Ausführung aller in dieses Fach einschlagenden Arbeiten für

Hoch- und Treppenbau sowie Eternitarbeiten jeder Art

Rasche Bedienung Prima Referenzen

TH. ZAHNER / Glasermeister / Rorschach

NEUGASSE / ZUM «RAHMENHAUS»

Einrahmungs-Geschäft / Grosses Lager in Bilderleisten / Verkauf von Leisten vom einfachsten bis feinsten Genre / Prächtige Auswahl in künstlerischen Bildern und Gemälden / Lager in belegten Spiegelgläsern.

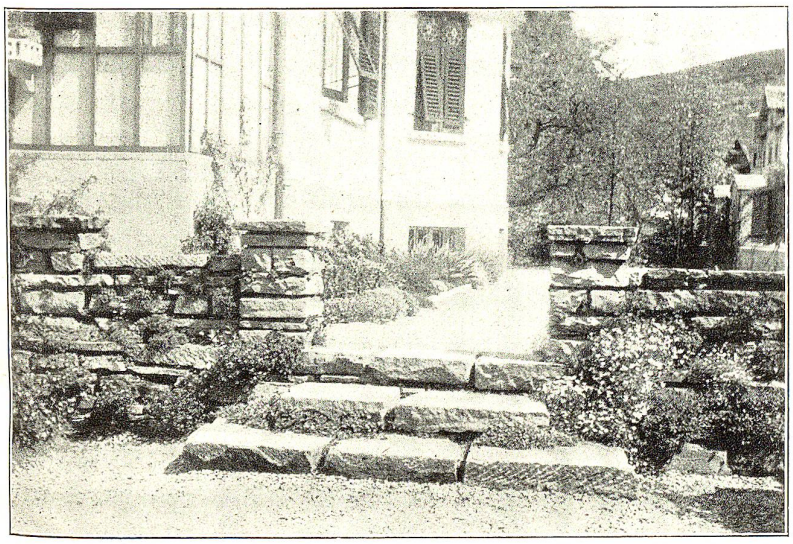

Vegetationsbild an einer Trockenmauer, ein Jahr nach der Pflanzung.

GEDIEGENE

HAUS- & VILLEN-GÄRTEN

FRITZ KLAUSER

GARTENARCHITEKT

RORSCHACH

TELEPHON 4.52

Engel- u. Löwen-Apotheke

C. Rothenhäusler — Droguerie, Sanitätsgeschäft, Homöopathie, Allopathie — Rorschach

Sorgfältige Ausführung aller ärztlichen Verordnungen. In- und ausländische Spezialitäten. Spezialitäten zur Pflege der Zähne, des Mundes, der Haut u. der Haare. Verbandstoffe. Artikel zur Krankenpflege.

J. & F. KLAUS

Rorschach
Hauptstrasse 25

Glas- und Porzellan
Haus- und Küchenartikel
Bürsten- und Korbwaren

Carl Studerus-Stürm

Telephon 261 **Rorschach** Thurgauerstr.

Spenglerei und Installationen
mech. Kupferschmiede

Blech- und Holzzementbedachungen
Wasch- und Badeeinrichtungen
Kochgeschirre in Kupfer, Email und Aluminium
Prima Verzinnung
Mech. Reparaturwerkstätte
Prompte Bedienung — Coulante Preise

J. Gindele, Optiker

Hauptstr. 24 **Rorschach** Gegr. 1892

Spezialität: Feine Brillen-Optik
Exaktes und kunstgerechtes Anpassen
Fachkundige und reelle Bedienung
Schutzbrillen, Loupen, Feldstecher, Microscope
Messinstrumente, Thermometer, Barometer
Reisszeuge etc.
Elektr. Taschenlampen u. Ersatzbatterien
Elektrisierapparate etc.
Reparaturen prompt und billigst.
Lehrreiche und unterhaltende Spielwaren

J. Rennhaas

Telephon 189 **Rorschach** Telephon 189

Brennmaterialien
Buchen- und Tannenholz (ganz und gespalten), Buscheln
Kohlen, Torf
Stangen- und Gerüsthölzer
Gerüststangen, Haglatten (rund und geschnitten), Baumstangen, Bohnenstickel, Hagpfähle, Hagscheien
Kies- und Sandlieferungen
aus eigener Grube und vom Rhein.
Lager: Bahnlager beim äussern Bahnhof
Detaillager an der Löwengartenstrasse
Bureau: Löwengartenstrasse 9, Postcheckkonto IX/1597

Spezial-Abteilung für
Leder-Articles

Grosse Ausstellung über die Festzeit.

Damentaschen in allen modernen Formen von den billigsten bis zu den feinsten; Besuchstäschchen, Briefmappen, Portemonnaies für Herren u. Damen. Als Festgeschenk für Herren empfehle als äußerst praktisch und willkommen
Brieftaschen, Börsen und Banknotentaschen, Cigaretten-Etuis, Cigarren-Etuis, Aktenmappen

Carl Hedinger, Alpina, Rorschach
Hafenplatz

CARL HEDINGER

I. CIGARREN - SPEZIALHAUS

CIGARREN :: CIGARETTEN
TABAC

ALPINA — RORSCHACH